



512. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 512, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 614
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES GRENZÜBERWACHUNGSEINSATZES
DER OSZE-MISSION IN GEORGIEN**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 586 vom 18. Dezember 2003 betreffend die Verlängerung des Mandats des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien,

ferner unter Hinweis auf den in Beschluss Nr. 586 des Ständigen Rates vom 18. Dezember 2003 genannten Bericht über die Aktivitäten des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien, auf seinen Beschluss Nr. 590 vom 24. Dezember 2003 über den Gesamthaushaltsplan 2004, in dem Mittel für die Tätigkeit des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien für das gesamte Jahr 2004 zugeteilt wurden, sowie auf die in der Sitzung des Vorbereitungsausschusses vom 15. Juni 2004 geäußerten unterschiedlichen Ansichten zu den Aktivitäten des laufenden Einsatzes –

beschließt, das Mandat des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien bis 31. Dezember 2004 zu verlängern.

PC.DEC/614
29. Juni 2004
Beilage

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die russische Delegation hat sich dem Konsens zu dem vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss über die Verlängerung des Mandats des Überwachungseinsatzes der OSZE an der georgisch-russischen Grenze bis 31. Dezember 2004 angeschlossen, wobei sie davon ausgeht, dass dies der letzte derartige Beschluss ist und es ab 1. Januar 2005 keinen Überwachungseinsatz der OSZE an der georgisch-russischen Grenze mehr geben wird. Die russische Seite geht in erster Linie davon aus, dass in diesem Gebiet im Vergleich zum Beginn des Einsatzes 1999 grundlegend neue Verhältnisse herrschen. Die qualitative Verbesserung der Lage an der georgisch-russischen Grenze, positive Schritte zur Normalisierung der Situation in der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation und wesentliche Fortschritte bei der Festigung der Zusammenarbeit zwischen dem russischen und dem georgischen Grenzwachdienst machen es möglich, dass Russland und Georgien die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schutz dieses Abschnitts der Staatsgrenze mit eigenen Mitteln ohne Beiziehung der OSZE effektiv lösen können. Außerdem sind die praktischen Ergebnisse der Überwachungstätigkeit unbedeutend, worauf die russische Seite im Lauf der letzten Jahre mehrmals hingewiesen hat. Alle diese Faktoren lassen eine weitere Fortsetzung dieses Einsatzes nicht sinnvoll erscheinen.

Davon ausgehend, dass die Schließung von Feldeinsätzen der OSZE eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt und entsprechende verwaltungs- und finanztechnische Beschlüsse erfordert, erwarten wir, dass das Sekretariat und die OSZE-Mission in Georgien unverzüglich damit beginnen werden, die erforderlichen Vorschläge zu den finanziellen und operativen Modalitäten für die Einschränkung des Einsatzes schon bei Wintereinbruch auszuarbeiten und seine vollständige Schließung ab 1. Januar 2005 einzuleiten.

Es wird gebeten, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und dem Sitzungsjournal als Anhang anzuschließen.“